

Die Wahrheit über 'Miraculix' Sichel

Das Archäologische Landesmuseum Konstanz räumt in der Schau „Magisches Land“ mit manch scheinbarer Gewissheit auf.

Von Eberhard Wein

Alle, die wir unser Wissen über die Antike aus den Asterix-Bänden beziehen, müssen jetzt stark sein: Dass ein alter Mann mit Rauschbart, Halbglatze, gültigem Blick und im langen weißen Gewand auf einen Eichenbaum klettert, seine goldene Sichel zückt und mit geübter Hand Misteln schneidet, die über magische Kräfte verfügen, dürfte mit dem wirklichen Leben und Wirken keltischer Druiden wenig zu tun gehabt haben. Zumindest räumt die neue Ausstellung über die Magie – und die Magier – der Kelten im Archäologischen Landesmuseum in Konstanz gründlich mit dieser Vorstellung auf.

„Eine goldene Sichel wurde bisher nirgendwo gefunden“, sagt Felix Hillgruber, der die Schau kuratiert und dabei auf das breite Wissen von Ausgrabungen zurückgegriffen hat. Ohnehin sei eine solche Klinge für die Mistelernie viel zu weich. Frei erfunden hat der Zeichner Albert Uderzo seine Darstellung des Miraculix aber nicht. Schon Plinius der Ältere beschrieb im ersten nachchristlichen Jahrhundert exakt diese Szene: den Priester, das Gewand, den Baum, die Mistel und auch die goldene Sichel.

Doch auch das weiße Gewand und die blanke Glatze entsprechen nicht mehr dem Forschungsstand. Wahrscheinlicher sei, dass die Druiden sich nicht anders kleideten als andere, sagt Hillgruber. Und auf dem Kopf könnten sie eine sogenannte Druidenkronen getragen haben. Solche schlichten, aber für den Kampf unbrauchbaren Kopfbedeckungen, die aus einem breiten eisernen Band bestehen, aus dessen Umlauf zwei ebenso breite Eisenbänder im rechten Winkel über dem Schädel des Trägers kreuzten, wurden nämlich tatsächlich gefunden. Eine Druidenkronen aus Roseldorf in Österreich hat Hillgruber digital erfassen lassen. Sie kann am Touchscreen von allen Seiten betrachtet werden.

Dass die Druiden bei den Kelten – oder Galliern, wie nicht nur der Asterix-Texter

né Gosciny, sondern auch die Römer sie nannten – eine wichtige Rolle spielten, ist aber unbestritten. Als Universalgelehrte werden sie vielfach beschrieben, vor allem aber als Priester. Überhaupt sei „das Volk der Gallier religiösen Vorstellungen sehr ergeben“, schreibt Gaius Julius Caesar in seinem „Bellum Gallicum“. Ausgiebig widmet er sich darin deren Götterwelt, die noch reicher besetzt ist als die der Römer. Im Himmel, aber auch auf Erden finden sich unzählige keltische Götter, von denen die Römer ohne Scheu etliche adoptierten, wie Hillgruber betont. Es ist ein früher Akt kultureller Aneignung durch die siegreichen Eroberer. „Magisches Land“ heißt die Konstanzter Sonderchau. Das sei nicht nur eine Konzession an heutige Touristiker, die unter einem solchen Titel das Urlaubsland Baden-Württemberg vermarkten. Es beschreibe auch das Lebensgefühl, in dem die Kelten lebten, erklärt Hillgruber. Sie erkannten in der Natur, in Bäumen, Seen und Felsen Gottheiten. Eine der bekanntesten dieser Kultstätten im Südwesten ist das sechs Meter hohe und vier Meter breite Heidentor, ein natürliches Felsgestein, auf dem Heuberg nahe der oberen Donau im Kreis Tuttlingen. Auf beeindruckende Art hat es der Museumsgestalter Simon Nessler in die Ausstellung transferiert.

Über Jahrhunderte hinweg warfen Menschen Miniaturgefäße, Glasperlen und Schmuckfibern hindurch. Als das Landesdenkmalamt im Jahr 1991 damit begann, die Artefakte zu sichern, hatten Raubgräber die Fundstätte schon zu 90 Prozent geplündert. Dennoch wurden allein 143 Kilogramm an Gefäßkeramik geborgen. Viele Rekonstruktionen werden in Konstanz erstmals gezeigt.

„Erkläre alles zum Kult, was du nicht erklären kannst“, heißt ein eherner Grundsatz der Archäologen. Der Hintergrund dieser Opfer ist aber unbekannt. Die Kelten hatten keine Schrift. So ist man auf römische Quellen angewiesen. Caesar verweist darauf, dass vor allem „diejenigen, die von ernstesten Krankheiten befallen sind, und diejenigen,



Ein Blick in das „Magische Land“ der Kelten.

Foto: ALM/ct

die sich in Schlachten und Gefahren befinden“, opfern würden. Was ihn allerdings wie andere antike Beobachter verstörte: Anstelle von Tieren brachten die Kelten Menschenopfer dar. „Den gefallenen Feinden schlagen sie die Köpfe ab und hängen sie ihren Pferden an den Hals“, schrieb der römische Geschichtsschreiber Diodorus Siculus.

Auch mit Hinweisen auf einen grausam amputierten Schädelkult beschäftigt sich die Ausstellung. Oder haben Caesar und die anderen römischen Autoren übertrieben? Nicht zuletzt ist sein „Bellum Gallicum“ eine

Propagandaschrift mit politischer Zielrichtung. Asterix-Fans dürften auch diese Behauptung Caesars nicht ernst nehmen: Neben den Druiden fanden auch die Barden bei den keltischen Stammesfürsten besonderes Gehör, schrieb er. Dabei wissen wir, dass zumindest in einem kleinen gallisch-keltischen Dorf jede Lautgabe des Sängers Troubadix schnell unterbunden wurde.

→ Die Ausstellung „Magisches Land“ ist bis zum 9. Januar im Archäologischen Landesmuseum Konstanz zu sehen.

IS-Kämpfer vor BGH gescheitert

Das in Stuttgart gefällte Urteil gegen den Syrer ist rechtskräftig. Er muss für zwölf Jahre ins Gefängnis.

Neuneinhalb Monate nach dem Hafturteil gegen einen Syrer wegen Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung hat der Bundesgerichtshof (BGH) die Strafe bestätigt. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart vom November 2020 sei rechtskräftig, teilte der BGH am Montag in Karlsruhe mit. Der Syrer ist damit zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren verurteilt. (Az. 3 StR 212/21)

Das Stuttgarter Gericht hatte im November festgelegt, dass der Mann unter anderem in Hinrichtungsschüssen auf einen gefangenen Gegner geschossen und sich später an der Folterung zweier Brüder in einem Gefängnis der Dschihadistenmiliz Islamischer Staat (IS) beteiligt hatte. Demnach hatte er sich in seinem Heimatland zunächst einer bewaffneten Gruppe angeschlossen, die gegen die Staatsführung kämpfte. 2012 schoss er auf einen gefesselt vor ihm knien gefangenen Regierungssoldaten. Dieser starb möglicherweise nicht an den von Angeklagten, sondern „gegebenfalls an den von weiteren Personen abgegebenen Schüssen“, wie der BGH mitteilte.

2014 habe der Mann sich außerdem dem IS angeschlossen. Einmal schlug er demnach „über 30 Minuten lang wuchtig auf zwei gefangenen Jugendlichen ein, um sie zu bestrafen und zu erniedrigen“. Auch habe er einen Menschen zum Gefängnis gefahren, damit er wegen eines Verstoßes gegen IS-Verhaltensregeln inhaftiert werden konnte. Die Überprüfung des Urteils durch den BGH ergab keine Rechtsfehler, weswegen die Revision verworfen wurde. AFP

Anonyme Hinweise auf Steuerbetrug

Freiburg. Als deutschlandweit erstes Bundesland führt Baden-Württemberg ein anonymes Hinweisgebersystem für Finanzämter ein. Eine Meldeplattform im Internet soll Bürgerinnen und Bürgern einen sicheren und anonymen Kommunikationsweg mit der Steuerverwaltung bieten, um Verstöße gegen Straf- und Steuergesetze anzuzeigen, teilte das Finanzministerium am Montag in Stuttgart mit. Dies soll dabei helfen, Steuerbetrug besser zu verfolgen und für mehr Steuergerechtigkeit sorgen.

Anonyme Anzeigen hat die Steuerverwaltung in Baden-Württemberg den Angaben zufolge bisher nur direkt entgegen genommen. Durch das neue System im Internet könnten Hinweisgeber künftig auch digital und trotzdem anonym, sicher und diskret mit der Steuerverwaltung kommunizieren. Der Zugriff auf personenbezogene Daten der Hinweisgeber sei ausgeschlossen, heißt es weiter. Über einen digitalen Postkasten bestehe zudem die Möglichkeit eines anonymen Dialogs für Rück- und Nachfragen. epd

Kurz berichtet

18-Jähriger stürzt zehn Meter tief von Rohbau-Dach

Neulohheim. Ein 18-Jähriger ist vom Dach eines Rohbaus in Neulohheim (Rhein-Neckar-Kreis) gestürzt und aus etwa zehn Meter Höhe auf einen Betonboden geprallt. Der junge Mann sei in der Nacht zum Montag mit anderen Jugendlichen unerlaubt auf das Gebäude gestiegen. Ein Notarzt versorgte den jungen Mann, bevor er ins Krankenhaus kam. Die Schwere und Art der Verletzungen waren zunächst nicht bekannt. Gegen den 18-Jährigen und zwei Begleiter im Alter von 14 und 15 Jahren ermittelt die Polizei wegen des Verdachts des Hausfriedensbruchs. lsw

Autofahrer stirbt bei Kollision mit Linienbus

Karlsruhe. Bei einem Zusammenstoß mit einem Linienbus ist in der Nacht zum Montag in Karlsruhe ein Autofahrer gestorben. Wie die Polizei am Montag mitteilte, konnte der 26-Jährige nur noch tot aus seinem Wagen geborgen werden. Der Busfahrer wurde schwer verletzt und per Rettungswagen in ein Krankenhaus gebracht. Der junge Autofahrer kam vermutlich wegen zu hoher Geschwindigkeit mit seinem Wagen ins Schleudern und krachte daraufhin frontal in den Bus. Der Linienbus war ohne Passagiere unterwegs gewesen. Zur genauen Unfallursache werde derzeit noch ermittelt. lsw

Todesschütze ist gestorben

Ubstadt-Weiher. Nach einem Streit zwischen zwei Brüdern im Kreis Karlsruhe ist ein 29 Jahre alter Mann an den Verletzungen gestorben, die er sich selbst zugefügt hat. Er hatte seinen 28 Jahre alten Bruder im Zuge der Auseinandersetzung durch mehrere Schüsse tödlich verletzt. Danach fügte sich der 29-Jährige selbst mit einer Schusswaffe die lebensgefährliche Verletzungen zu. Was genau sich zugetragen hat und warum es bei dem Streit ging, ist den Angaben der Polizei vom Montag zufolge weiterhin ungeklärt. Die jungen Männer, beide Sportschützen, waren nach ersten Erkenntnissen am vergangenen Samstag im Treppenhaus des gemeinsam bewohnten Mehrfamilienhauses in Ubstadt-Weiher aneinandergelangen. lsw

Lehrerverband kritisiert Corona-Lockerungen hart

Der Chef des Verbands der Gymnasiallehrer sagt einen massiven Anstieg der Corona-Infektionen voraus.

Der Philologenverband hält die Lockerungen der Corona-Regeln an Schulen und Kitas für „unverantwortlich“. Ralf Scholl, Chef des baden-württembergischen Verbands der Gymnasiallehrer, sagte: „Ich gehe davon aus, dass im Herbst Corona an den Schulen massiv toben wird.“ Es sei „hanebüchen“, wenn Kinder unter sechs Jahren gar nicht mehr getestet werden müssten.

Auch dass bei einem Corona-Fall in weiterführenden Schulen die Mitschüler statt in Quarantäne nur noch fünf Tage lang täglich getestet werden sollen, sei unverständlich. „Das sorgt natürlich für die Weiterverbreitung des Coronavirus, weil die Schnelltests erst drei bis vier Tage danach anschlagen.“

Scholl monierte auch, dass es in der neuen Verordnung der grün-schwarzen Landesregierung heiße, dass Schülerinnen und Schüler möglichst eininhalb Meter Abstand halten sollten. Er frage sich, wie das in vollen Klassenzimmern gehen solle. „Das ist alles Makulatur“, schimpfte der Verbandschef.

Es sei absehbar gewesen, dass Kinder und Jugendliche „Treibler der Pandemie“ würden. Schließlich sollen Kinder unter zwölf Jahren nicht geimpft werden, und bei Jugendlichen seien Eltern häufig zurückhaltend. Es sei „Volksverdummung“, wenn die Landesregierung davon spreche, dass mehr als zwei Drittel aller über Zwölfjährigen im Land vollständig geimpft, deswegen Lockerungen

möglich seien. Tatsächlich seien von den 12- bis 17-Jährigen nach jüngsten Zahlen 27,8 Prozent einmal geimpft, 22,1 Prozent hätten den vollständigen Impfschutz.

Das Kultusministerium wies die Kritik scharf zurück. Sie beruhe zum Teil auf Falschbehauptungen. Dies sei in der aktuellen Coronaverordnung nachzulesen. „Es ist nicht in Ordnung, wie die Gewerkschaften Unruhe vor dem Schuljahresbeginn erzeugen wollen“, sagte ein Ministeriumssprecher. Es könne von keinem Abbau der Sicherheitsmaßnahmen gesprochen werden. Mit Maskenpflicht, Testpflicht, dem Förderprogramm für Luftfilter und Impfangboten seien „Sicherheitszäune eingezogen“. lsw/StZ

Ein Teilerfolg für Kretschmann

In den Streit über den Ganztags an Grundschulen kommt Bewegung. Eine Arbeitsgruppe im Bundestag sondiert.

Von Bärbel Krauß

Damit ist der erste Schritt in Richtung auf ein Vermittlungsverfahren gemacht. Den Vermittlungsausschuss als zentrale Instanz zum Schlichten von Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern hat der Bundesrat Ende Juni angerufen. Die Länder stehen hinter dem Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler, sind aber mit der Finanzausstattung des Vorhabens durch den Bund nicht zufrieden.

Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann, der in den vergangenen Wochen zwei Briefe an die Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses geschrieben und wie an diesem Montag berichtet einen Finanzvorschlag auf den Tisch gelegt hat, kann damit immerhin einen kleinen Teilerfolg verbuchen.

Kretschmann hatte sich zunächst brieflich an die SPD-Ministerpräsidentin Manuela Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern gewandt, die den Vorsitz bis Ende Juli innehatte, und dann an den CDU-Bundestagsabgeordneten Hermann Gröhe, der den Vorsitz von Schwesig übernommen hat. Gröhe hatte Kretschmann am Tag nach Erhalt des Schreibens bereits zurückgeschrieben, dass die politischen Abstimmungsgespräche, die regelmäßig vor der Terminierung einer Vermittlungsausschusssitzung stattfinden, „noch nicht abgeschlossen“ seien. Die Unionsfraktion im Bundestag hat die Einsetzung einer Arbeitsgruppe auf Anfrage bestätigt. Die SPD-Bundestagsfraktion wollte zu nächst keine Stellungnahme zum Verfahren abgeben, verwies aber auf laufende Gespräche im Hintergrund. Konsens besteht, wie aus Bundestags- und Länderkreisen zu hören war, dass eine Sitzung des Vermittlungsausschusses nur sinnvoll ist, wenn es eine

klare Einigungsperspektive gibt. Wann und in welcher Besetzung sondiert wird, ist gegenwärtig noch in der Abstimmung.

Unterschiedliche Einschätzungen kursieren im Bundestag darüber, wie lange das Zeitfenster für eine Einigung offen ist. Der Stuttgarter Regierungschef geht davon aus, dass die Einladung zum Treffen des Vermittlungsausschusses spätestens am 1. September erfolgen muss, damit der Ausschuss rechtzeitig vor der letzten absehbaren Sitzung des Bundestags vor der Wahl am 7. September noch einen Kompromiss erreichen kann. Ganz so eng sei der Zeitrahmen nicht, verlautet dagegen aus Bundestagskreisen. Möglich sei es durchaus, den Streit über das Zwölf-Milliarden-Paket für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch noch in der Zeit vor der Konstituierung des neuen Bundestags zu entschärfen. Diese wird laut Grundgesetz, Artikel 59, spätestens am 26. Oktober stattfinden.

Nach wochenlangem Stillstand wird jetzt doch noch ausgelotet, ob es im Finanzstreit über die Ganztagsbetreuung an Grundschulen Einigungschancen zwischen der Bundesregierung und den 16 Ländern gibt. Die Koalitionsfraktionen im Bundestag haben sich dem Vernehmen nach am Montag darauf verständigt, dass eine informelle Arbeitsgruppe beraten soll, ob und wie die sehr unterschiedlichen Vorstellungen über die finanzielle Lastenteilung bei der Ausweitung des Betreuungsangebots an Grundschulen zwischen Bund und Ländern zur Deckung gebracht werden können. Das hat unsere Zeitung aus gut informierten Kreisen erfahren.